

Trotz Trockenheit: Keine Wassernot im Wittlager Land

Uwe Bühning, Geschäftsführer des Wasserverbandes Wittlage: Auf Rasensprengen verzichten

Von Kerstin Balks

BAD ESSEN Viele leiden unter der Sommerhitze, die Waldbrandgefahr ist hoch, Gewässer zeigen Niedrigstand. Noch fließt unser Wasser zuverlässig aus dem Hahn – und so wird es wahrscheinlich auch bleiben, wie Uwe Bühning, Geschäftsführer des Wasserverbandes Wittlage, im Gespräch mit unserer Redaktion versicherte. Dennoch: Verschwenderrisch sollte man mit dem erfrischenden Nass nicht umgehen.

Herr Bühning, die anhaltende Trockenheit macht vor allem den Landwirten zu schaffen. Stellt sie auch für den Wasserverband Wittlage ein Problem dar?

Ja, gewissermaßen schon. Wir hatten in den vergangenen zwei Monaten eine Reihe von Tagen, an denen die Wasserabgabe 70 Prozent über dem durchschnittlichen, täglichen Verbrauch gelegen hat. Die acht Wasserwerke unseres Verbandes versorgen



rund 52.000 Einwohner in den Gemeinden Bad Essen, Belm, Bohmte und Ostercappel mit Trinkwasser. Dessen Gewinnung erfolgt aus 26 Förderbrunnen in den einzelnen Trinkwassergewinnungsgebieten. Für jedes Trinkwassergewinnungsgebiet und jeden Förderbrunnen liegt eine wasserrechtliche Bewilligung vor, in der die maximalen täglichen und stündlichen Entnahmemengen festgelegt sind. Auch dies bedarf bei einer längeren Trockenperiode besonderer Beachtung.

Wie macht sich das in den Wasserwerken bemerkbar?
Die Wasserwerke sind für eine bestimmte Förderleistung ausgelegt und dimensioniert. Hierbei ist sehr wohl berücksichtigt, dass in den Sommermonaten und bei anhaltender Trockenheit deutlich höhere Verbräuche anzunehmen sind als in den Wintermonaten. Steigen die Verbräuche wie in den vergangenen Wochen drastisch, sind die Wasserwerke vollständig ausgelastet. Sie stoßen an ihre hydraulischen Grenzen, wobei es auch zu Druckschwankungen kommen kann. Bisher ist es uns jedoch noch gelungen, unsere Spei-



Auf Maßnahmen mit hohem Wasserverbrauch, wie etwa das Rasensprengen, sollte derzeit verzichtet werden, rät Uwe Bühning vom Wasserverband Wittlage. Foto: Patrick Pleul/dpa

Frühjahr übrigens mehr Wasser genutzt als im Hochsommer, weil sich viele Familien in der Ferienzeit im Urlaub befinden.

Könnte der Verbraucher mit Einschränkungen konfrontiert sein?

Wasser ist grundsätzlich genug vorhanden. Das Grundwasser in 30 bis 80 Meter Tiefe, aus denen die Wasserwerke überwiegend fördern, bildet sich in erster Linie im niederschlagsreichen Winterhalbjahr. Bei einer weiteren Verschärfung der Verbrauchssituation bzw. einem nochmals deutlichen Anstieg des täglichen Wasserbedarfs können öffentliche Wasserversorger aufgrund der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ die Wasser-

becken untersagt werden.

Was sollte der Verbraucher beachten? Gibt es Tipps für wassersparendes Gießen?

Der Verbraucher sollte sich darauf besinnen, das nur unbedingt Notwendige in Maßen zu bewässern. Dazu gehört definitiv nicht das Rasensprengen.

Könnte es auch dazu kommen, dass ein Wassernotstand ausgerufen würde und wenn ja, wie würde die Bevölkerung informiert?

Dass ein Wassernotstand ausgerufen wird, schließe ich derzeit aus. Die vorhandenen Grundwasserressourcen und Förderbedingungen sind beim Wasserverband Wittlage so leistungsfähig, dass eine ausreichende Wasserver-

Sollte es aufgrund hoher Spitzenverbräuche notwendig sein, Verbote oder Appelle auszusprechen, würde dies ortsüblich bekannt gemacht, das heißt über die Presse oder die Homepage der Gemeinden und des Wasserverbandes, notfalls auch über das Radio.

Gäbe es Ausnahmegenehmigungen, etwa für Einrichtungen im Gesundheitswesen, Landwirte oder Gewerbetreibende?

Die Versorgungssicherheit für Einrichtungen im Gesundheitswesen hat natürlich oberste Priorität. Auch für die Landwirtschaft, insbesondere für die tierhaltenden Betriebe, ist die Wasserversorgung von besonderer Bedeutung und zwingend aufrechtzuerhalten. Bei der Bewässerung von Sonderkulturen ist besondere Sensibilität geboten, eine etwaige Feldbewässerung hiervon erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verband in abgestimmter Menge und in einem definierten Zeitfenster.

Man hört ja immer wieder, dass Wasser direkt aus Bächen und Seen entnommen wird. Ist das erlaubt und wenn nein, wird dagegen vorgegangen?

Grundsätzlich ist bei jeder Wasserentnahme, unabhängig davon ob sie aus dem Grundwasser oder aus einem

men liegen aber nicht im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Wasserversorgers, sondern der Unteren Wasserbehörde, also beim Landkreis.

Ist dieser Sommer eine Ausnahme, oder haben Sie schon vergleichbare Jahre erlebt?

Wir haben es in der Vergangenheit schon häufiger erlebt, dass es in den Monaten Juli/August sechs Wochen sehr trocken gewesen ist und keine Niederschläge gefallen sind. In diesem Jahr verschärfte sich die Situation aber bereits Anfang Mai durch die anhaltende Trockenheit, insbesondere während der Hauptvegetationszeit.

Herr der Brunnen: Uwe Bühning ist der Geschäftsführer des Wasserverbandes Wittlage.

Foto: Kerstin Balks

cherbehälter über Nacht wieder zu befüllen, um die Wasserversorgung am Folgetag zu sichern. Generell wird im

nutzung einschränken. Beispielsweise könnte das Rasensprengen und das Befüllen von privaten Schwimm-

sorgung auf Basis der im Jahresmittel durchschnittlich täglichen Abgabemenge jederzeit gewährleistet ist.

Oberflächengewässer erfolgt, eine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich. Unberechtigte Wasserentnah-